

Öffnung der Grundschulen

Grundsätzliche Überlegungen

Die Corona-Pandemie stellt die Schulen seit Wochen vor große Herausforderungen. Die Situation ist für alle Beteiligten in den Schulen, aber auch für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die Kollegien an den Schulen sehr herausfordernd. Aktuell ist besonders im Fokus der Diskussion, wie die Durchführung von Abschlussprüfungen, des Abiturs und eine schrittweise Öffnung der Schulen erfolgen kann.

In allen Jahrgängen ist die Qualität des häuslichen Lernens zu gewährleisten. Diesem muss von Seiten aller Kollegien und Schulleitungen besondere Sorgfalt gelten. In den unteren Jahrgängen ist vor allem die Sicherstellung der immer umfangreicheren Inanspruchnahme der Notbetreuung eine besondere Herausforderung. Zusätzlich wird es darüber hinaus für sehr viele Schülerinnen und Schüler wichtig sein, unterstützende, kompensatorische Angebote aus- bzw. aufzubauen.

Für die Grundschule wird in einem extra Leitfaden dargestellt, dass ein besonderes schulisches Curriculum bis zum Ende des Schuljahres unter besonderer Berücksichtigung der Kernfächer und der Sprachbildung notwendig ist.

Für die Öffnung der Schulen gilt in erster Linie, dass der Gesundheitsschutz weiterhin das oberste Ziel sein muss. Diese wird wesentlich durch das Einhalten des Mindestabstands und die Regeln der persönlichen Hygiene erreicht. Dazu gibt es einen Musterhygieneplan dem die schulischen Regelungen hinzugefügt werden.

Ein wichtiges Kriterium wird auch sein, inwieweit es uns gelingt, den Eltern durch das umsichtige Handeln der Schule genügend Vertrauen darin zu vermitteln, dass sie ihre Kinder zurück in die Schule schicken können.

Das erfordert eine völlig neue Schulorganisation. Hierfür Lösungen zu finden stellt eine außerordentliche Herausforderung dar und hängt besonders von den unterschiedlichen personellen und räumlichen Bedingungen der Einzelschule ab. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, wie stark die Notbetreuung in Anspruch genommen wird, bzw. inwieweit das Lernen zu Hause für die spezifische Schülerschaft umsetzbar ist. Daher gilt es auch langfristig ein Unterstützungssystem aufzubauen, um die Bildungsgerechtigkeit besonders in den Blick zu nehmen.

Gleichzeitig ist es ein sehr hohes Anliegen, dass die vielen positiven Effekte der inklusiven Schule, die in den letzten Jahren erreicht wurden und auch in dieser Situation sichtbar bleiben.

Zur Umsetzung

Das Vier-Säulen-Modell (Notbetreuung, Lernen zuhause, Unterricht in der Schule, zusätzliche Angebote) soll so konkretisiert werden, dass in der ersten Stufe der Unterricht in der Schule nur in einem geringfügigen Mindestumfang angeboten wird. Neben der Notbetreuung wird auch perspektivisch auf den Ausbau der zusätzlichen Angebote ein Schwerpunkt gelegt.

Da jede Schule andere Bedingungen nicht nur in Bezug auf die Schülerschaft und das Schulkonzept, sondern auch in Bezug auf die vorhandenen räumlichen Möglichkeiten und das zur Verfügung stehende Personal hat, erhalten die Schulen einen verbindlichen Rahmen, der ihnen gleichzeitig Orientierung und eine möglichst große Flexibilität in der Ausgestaltung ermöglicht.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass in der jetzigen Zeit die räumlichen und vor allem die personellen Bedingungen Gestaltungsmöglichkeiten jetzt stark einschränken.

Beginnend mit dem 4. Mai 2020 werden zunächst die Kinder der 4. Klassen zurück in den Unterricht an die Schulen geholt. Oberste Priorität hat dabei der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten. Dabei gilt: Der Auf- und Ausbau muss langsam und behutsam erfolgen. Deshalb kommen die Kinder zunächst in Kleingruppen und nur für wenige Stunden pro Woche wieder in die Schule. Das Ziel ist es, alle Kinder der Grundschule in absehbarer Zeit abgestuft zweimal wöchentlich in die Schule zu holen, damit sie ihr Klassenteam als wichtige Bezugspersonen sehen und Unterricht wieder möglich wird.

Rahmensetzung

Aufgrund der jeweiligen Spezifika der Einzelschule, die sich sehr schnell verändern können, brauchen wir mehr denn je eigenverantwortlich handelnde Schulleitungen und Kollegien, die den vorgegebenen Rahmen ausfüllen. Insofern ist dieser weit gefasst:

In der ersten Stufe gilt:

- Es sollen nicht mehr als 25% der Schülerinnen und Schüler zum selben Zeitpunkt an der Schule anwesend sein.
- Die Einhaltung der Hygieneregeln muss gewährleistet werden können.
- Zunächst sollen an Grundschulen 4– 6 Wochenstunden Unterricht pro Schüler stattfinden.
- Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sollen, soweit es möglich ist, am Unterricht teilnehmen.
- Empfohlen wird, in einem ersten Schritt mit Lerngruppen im Umfang von je einem Viertel einer Klasse im Schichtunterricht mit 2 mal 2 Stunden zu beginnen, wobei andere Lösungen, die die Rahmenbedingungen erfüllen, möglich sind. Ein möglicher Rhythmus für eine Klasse:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Gruppe A	Gruppe C	Gruppe A	Gruppe C	Zusätzliche Lernangebote
Zwischenreinigung				
Gruppe B	Gruppe D	Gruppe B	Gruppe D	Zusätzliche Lernangebote

- Zwischen den Unterrichtsblöcken ist eine ausreichende Unterbrechung von mindestens 30 Minuten einzuplanen, um ein geordnetes Kommen und Gehen zu ermöglichen. Dieses ist zwischen den Gebäudeteilen oder Lerngruppen je nach Gegebenheiten zu staffeln bzw. zu lenken.
- Für Schülerinnen und Schüler mit Pflegebedarf wird in Abstimmung mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst ein Leitfaden erstellt.
- Zusätzliche Lernangebote werden sukzessive aufgebaut. Diese können auch am Nachmittag stattfinden. Die Säule wird schulspezifisch ausgebaut. Die Angebote sollen auf Schülerinnen und Schüler ausgerichtet sein, die eine besondere Unterstützung benötigen. Die Schulen gestalten dies eigenverantwortlich und legen ihr Konzept der Schulaufsicht vor. Die Schulen haben einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung.
- In einer zweiten und dritten Stufe wird der Unterricht je nach Entwicklung der Gesamtsituation und unter Berücksichtigung neuer Regelungen auf alle Jahrgangsstufen und auf Halbgruppen ausgeweitet.
- Da auch die Schülerinnen und Schülern der Notbetreuung am Unterricht teilnehmen, kann es hier zu einer Durchmischung der Gruppen kommen. Schulen wird empfohlen, soweit es umsetzbar ist, die Notbetreuung so zu organisieren, dass sie in Verbindung mit dem Unterricht des jeweiligen Jahrgangs steht, wobei auch hier die verfügbaren personellen Kapazitäten entscheidend sind.